



## **Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) der Firma SMT Schilling Metalltechnik GmbH** **- Zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern -** **Stand März 2015**

### § 1

Ergänzend zu den individuellen Vertragsvereinbarungen gelten bei allen Bestellungen der SMT Schilling GmbH (im Folgenden: SMT) diese allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) für den gesamten Geschäftsverkehr mit Lieferanten und anderen Auftragnehmern (im Folgenden: Lieferant). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur insoweit als SMT deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### § 2

Der Lieferant steht für die Beschaffung der vertraglich vereinbarten Lieferung und Leistung und der dafür erforderlichen Zulieferung und Leistung - auch ohne Verschulden - uneingeschränkt ein (volle Übernahme des Beschaffungsrisikos).

### § 3

Die Preise verstehen sich jeweils inklusive Verpackung, sowie der Lieferung frei Haus.

### § 4

Ansprüche aus diesem Vertrag darf der Lieferant nur mit Zustimmung von SMT abtreten.

### § 5

Der Lieferant, der nicht lediglich Zwischenhändler ist, hat auch ohne Verschulden für Mängel seiner Lieferung oder Leistung einzustehen.

### § 6

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte von SMT wegen Mängeln der Lieferung oder Leistung - gleich aus welchem Rechtsgrund - beträgt vier Jahre. Längere gesetzliche Verjährungsfristen bleiben ebenso unberührt wie weitergehende Bestimmungen über die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen.

### § 7

(1) Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von SMT.

(2) Für die Rechtsbeziehung der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

(3) Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch diesig wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.